

3/SN-193/ME

**BUNDESMINISTERIUM**

**FÜR**

**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 17. August 1992

DVR: 0000060

Zl. 1055.39/199-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Kraftfahrzeug-  
Haftpflichtversicherungsgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

SB.: LR Dr. Haug

Beilage

BUNDESMINISTERIUM GESETZENTWURF	
Nr. ....	89-GE/1992
Datum:	28. AUG. 1992
Verteilt	1. Sep. 1992

An das

Präsidium des Nationalrats

*D. Jauriga*

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, seine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen in 25-facher Ausfertigung vorzulegen.

Für den Bundesminister:

i.V. TICHY m.p.

F.d.R.d.A.: *Hufnagl*

**BUNDESMINISTERIUM****FÜR****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 17. August 1992

DVR: 0000060

Zl. 1055.39/199-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Kraftfahrzeug-  
Haftpflichtversicherungsgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

SB.: LR Dr. Haug

Zu Zl. 9 000 205/2-VI/12/92  
vom 23. Juli 1992

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zum obzit. Gesetzesentwurf nachstehende Stellungnahme zu übermitteln.

Es werden folgende Umformulierungen bzw. Korrekturen angeregt:

Die Formulierung "Mitgliedstaaten des EWR" wäre, da es sich beim EWR nicht um eine internationale Organisation handelt, durch "Staaten, die Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind" zu ersetzen. Dies trifft für folgende Textstellen zu:

§ 2 Abs. 1, § 4 Abs. 2, § 21 Abs. 1, Pkt. 3 des Allgemeinen Teils der Erläuterungen (zweimal), zu Z 1 und zu Z 13 des Besonderen Teils der Erläuterungen.

Zum Vorblatt zu den Erläuterungen:

Im Abschnitt "Kosten", 3. Zeile, wird folgende Änderung vorgeschlagen: "... tritt für den Bund eine Kostenersparnis ... ein."

Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Auf S. 3, 2. Absatz, könnte der letzte Satz lauten: "Diese 'Prämienfreigabe' ist bereits durch das KHVG 1987 erfolgt."

Der 4. Absatz könnte beginnen: "Es steht außer Zweifel, daß ..."

Auf S. 4, 3. Absatz, könnte der Satz wie folgt beginnen: "Durch die Übertragung der Pflicht zur Kundmachung der Unternehmenstarife ... könnte dem Bund eine Kostenersparnis ...entstehen."

Zum Besonderen Teil der Erläuterungen:

Auf S. 6, sollte die Bemerkung zu § 6 wie folgt umformuliert werden: "... muß die Festsetzung der Versicherungsbedingungen durch Verordnung wegfallen."

Auf S. 7, sollte die Bemerkung zu Z 8 wie folgt umformuliert werden: "... einen unverhältnismäßig großen Zeit- und Kostenaufwand ..."

Auf S. 7, sollte es zu Z 9 heißen: "Eine Festsetzung von Höchstprämien durch Verordnung ..."

Für den Bundesminister:

i.V. TICHY m.p.

F.d.R.d.A.: